

Caritasverband

für die Regionen Aachen-Stadt
und Aachen-Land e.V.



Fachberatungsstelle

für Menschen in besonderen sozialen
Schwierigkeiten

in der StädteRegion Aachen

Jahresbericht 2013



Jahresbericht 2013

der

Caritas/WABe - Fachberatungsstelle

für die StädteRegion Aachen

I. Rahmenbedingungen	Seite
Vorbemerkung	2
1. Die Einrichtung	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Personalsituation	2
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
5. Finanzierung	4
II. Klientel und Hilfeangebote	
1. Zielgruppen der Hilfe	4
2. Hilfeangebote	4
III. Tätigkeitsberichte	
1. Fachberatungsstelle: Standorte Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen	7
2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork	21
3. WABe-Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28	25
Impressum	33

Aachen, im März 2014

Vorbemerkung

Seit Bestehen der StädteRegion Aachen legen wir im Gegensatz zu den vorherigen Jahren „nur“ noch einen Gesamt-Bericht vor.

Hier werden in der allgemeinen Statistik die Zahlen zur Stadt Aachen und dem ehemaligen Kreis Aachen sowie die jeweiligen Standort-Städte betrachtet.

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen.

Seit 1996 besteht die Fachberatungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Trägerschaft des Caritasverbandes und der WABe e. V. – aktuell an den 4 Standorten im ehemaligen Kreis Aachen: Alsdorf, Eschweiler, Stolberg und Würselen.

Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen der WABe e. V. sind seit November 2007 in der Dunantstr. 8 zu finden, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes in den Räumen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork, d. h. die Mitarbeiter suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten: Straßen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Baustellen, Waldhütten. Des Weiteren bieten die Streetworker ihre Beratung in der Wärmestube Gasborn 1 - 3, als auch im Café Plattform, Hermannstr. 14 an.

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Warmweiherstr. 28

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage der §§ 67 ff SGB XII, d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 7 (ab 05.2012: 6) MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig; darin ist auch die aufsuchende Sozialarbeit enthalten.

Für die Beratung im ehemaligen Kreis Aachen stehen insgesamt 200% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 4 Mitarbeiterinnen (2 Diplom-Sozialarbeiter, 1 Diplom-Sozialpädagogin und 1 Diplom-Pädagogin) mit jeweils 50% BU tätig. Die Mitarbeiterinnen verfügen über qualifizierte Zusatzausbildungen im Bereich Sozialtherapie, Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Durch regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach § 67ff SGB XII wird das Fachwissen aktualisiert und die Effizienz der Hilfeangebote erhöht.

Für die StädteRegion Aachen stehen 100% BU für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen der Caritas / WABe – Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle Aachen Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 77 83-36 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle Frau Schröder	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de email: v.schroeder@caritas-aachen.de
--	---

Fachberatungsstelle Aachen Dunantstr. 8 (WABe) 52064 Aachen Tel. 0241 / 47 57 27-11 Fax 0241 / 47 57 27-27 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de
-----------------------------	--

Fachberatungsstelle Alsdorf Röntgenweg 5 52477 Alsdorf Tel. 02404 / 86519 Fax 02404 / 956631 Ansprechpartnerin für die Städte Alsdorf und Baesweiler: Frau Schallmo email: m.schallmo@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Do. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. vorm. und Mi. nachm.: nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Eschweiler Franzstr. 19 52249 Eschweiler Tel. 02403 / 800414 Fax 02403 / 800413 Ansprechpartner für die Stadt Eschweiler und Simmerath: Herr Hahn email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr Do. 14.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

Fachberatungsstelle Stolberg Frankentalstr. 24 52222 Stolberg Tel. 02402 / 860468 Fax 0241 / 475 727 27 Ansprechpartnerin für die Städte Stolberg, Mon- schau und Roetgen: Frau Schneider email: heidi.schneider@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. 13.00 - 16.00 Uhr Mi. 10.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	--

Fachberatungsstelle Würselen Grevenberger Str. 38 52146 Würselen Telefon 02405 / 4992 1650 Ansprechpartner für die Städte Würselen und Herzogenrath: Herr Kühnle email: r.kuehnle@caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

Sekretariate für die StädteRegion Aachen Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Neus email: k.neus@caritas-aachen.de	WABe e.V., Dunantstr.8, 52064 Aachen Tel.: 0241 / 47 57 27-11 Fax: 0241 / 47 57 27-27 Ansprechpartnerin: Frau Jasinski email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de
---	--

WABe Fachberatungsstelle für Frauen Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: susanne.schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstellen werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. §§ 67 ff SGB XII vom 01.01.2005 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, d. h. besondere Lebensverhältnisse sind derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenzt sein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen, bereits mehrmals diesen „Teufelskreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der KlientInnen umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 34 SGB XII, bzw. § 22 (5) SGB II übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter neu vermieten kann
- wird auf Wunsch als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfestellung bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten
- Vermittlung rechtlicher Grundlagen
- Internetrecherche

Hilfestellung bei der Wiedererlangung der Energieversorgung

- Kontaktaufnahme und Raten-Verhandlungen mit den jeweiligen Energieversorgungsunternehmen,
- Beantragung von Stiftungsgeldern

Hilfestellung bei der Erlangung und / oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zur(m) Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Unterstützung bei der Beantragung

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über ein eventuell in Betracht kommendes InsO-Verfahren
- Vermittlung an eine Insolvenzberatung

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt, der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt – mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wohnungsamt etc.
- telefonische Kontakte sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Hilfestellung im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

III. Tätigkeitsberichte / Statistik

1. Fachberatungsstellen in der Städtereion Aachen: 2 x Aachen, Alsdorf, Eschweiler, Stolberg, Würselen

Im Jahr **2013** wurden in der Städtereion insgesamt **642** Klienten durch die MitarbeiterInnen der Fachberatungsstellen beraten und betreut. Diese wurden mit einem eigens auf die Fachberatungsstelle abgestimmten Statistik-Programm erfasst.

Damit sind die Zahlen erstmalig seit über 20 Jahren gesunken.

Weitere über 208 Personen erhielten entweder eine telefonische oder persönliche Beratung, bei der ein Abfragen der relativ umfassenden Grunddaten zum einen für die gewünschte Hilfestellung nicht von Interesse war und zum anderen das Beratungssetting gestört hätte.

Im laufenden Berichtsjahr sieht das Zahlenbild für die einzelnen Städte folgendermaßen aus:

Stadt Aachen: 323 Personen
 Stadt Alsdorf: 142 Personen
 Stadt Eschweiler: 63 Personen
 Stadt Stolberg: 87 Personen
 Stadt Würselen: 27 Personen

Wegen Orts-Wechsel einiger Ratsuchender (und dem damit verbundenen Wechsel zu einer anderen Fachberatungsstelle in der StädteRegion) weist dieses Zahlenbild 639 Personen aus. Im Berichtsjahr 2013 gab es somit eine „Wanderung“ von 11 Personen.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle	Städtereion Aachen gesamt		Stadt Aachen		Städtereion ohne Aachen	
	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Bekannte / Familie	175	27,3	89	27,6	86	27,1
Presse / Flyer / Türschild	74	11,5	34	10,5	40	12,5
Wohlfahrtsverbände / Pfarrämter	43	6,7	22	6,8	21	6,6
Wärmestuben / Café Plattform	14	2,2	14	4,3	0	0,0
Suchtkrankenhilfe	25	3,9	16	5,0	9	2,8
Arbeitsamt / ARGEn	33	5,1	23	7,1	10	3,1
Sozialämter	51	7,9	15	4,6	36	11,4
Justiz / Polizei / JVA	11	1,7	5	1,5	6	1,9
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	9	1,4	4	1,2	5	1,6
SPFH / Jugendamt	66	10,3	13	4,0	53	16,7
Krankenhaus / Arzt	5	0,8	2	0,6	3	0,9
stationäre Einrichtung d. WLH	4	0,6	4	1,2	0	0,0
Psychiatrie	3	0,5	3	0,9	0	0,0
Aufgesucht	5	0,8	5	1,5	0	0,0
Sonstige	121	18,8	73	22,6	48	15,1
Summe	639	100	322	100	317	100

* * *

Geschlecht	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Weiblich	332	51,7	151	46,7	181	57,6
Männlich	310	48,3	172	53,3	138	43,3
Summe	642	100	323	100	319	100

* * *

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Deutsch	465	72,4	219	67,5	246	77,8
Ausländer	175	27,6	105	32,5	70	22,2
Summe	640	100	324	100	316	100

Alterstruktur	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Jahre bis 20	29	4,5	13	4,1	16	5,0
21 – 27	108	16,8	57	17,8	51	16,1
28 – 29	28	4,4	17	5,3	11	3,5
30 – 39	131	20,4	52	16,3	79	24,9
40 – 49	163	25,4	94	29,4	69	21,8
50 – 59	107	16,7	53	16,6	54	17,0
ab 60	71	11,1	34	10,6	37	11,7
keine Angaben	5		1		2	
Summe	642		321		319	

Berufsausbildung	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
keine Ausbildung	251	39,1	122	39,2	129	41,6
Abgeschlossen	231	37,2	113	36,3	118	37,0
In Berufs- oder Schulausbildung	61	9,8	35	11,3	26	2,9
Abgebrochen	53	8,5	25	8,0	28	8,8
Angelernt	25	4,0	16	5,1	9	1,4
keine Angaben	30	1,6	14		16	8,3
Summe	651		325		326	

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten	Nennung en	%	Nennung en	%	Nennung en	%
Arbeitslosengeld II	367	57,2	185	57,3	182	57,1
Kindergeld	225	35,0	98	30,3	127	39,8
Erwerbstätig versicherungspflichtig	130	19,6	66	17,8	63	21,7
Sonstige	66	10,3	41	12,7	25	7,8
Unterhaltszahlungen	44	6,9	17	5,3	27	8,5
Erwerbsunfähigkeitsrente	33	5,1	15	4,6	18	5,6
Grundsicherung/Sozialhilfe	42	6,5	18	5,6	24	7,5
Arbeitslosengeld I	29	4,5	16	5,0	13	4,1
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	31	4,7	24	6,5	7	2,4
Altersrente	34	5,3	13	4,0	21	6,6
Bafög	23	3,6	17	5,3	6	1,9
Betteln / privates Leihen etc.	20	3,1	19	5,9	1	0,3
Erziehungsgeld	15	2,3	4	1,2	11	3,4
Witwenrente	16	2,5	6	1,9	10	3,1
Ehegattengehalt	19	3,0	6	1,9	13	4,1
Wohngeld	53	8,3	7	2,2	46	14,4
Krankengeld	8	1,2	1	0,3	7	2,2

Städteregion
Aachen gesamt

Stadt Aachen

Städteregion
ohne Aachen

Lebensmittelgutschein	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Tagessätze	2	0,3	1	0,3	1	0,3
Summe	Mehrfachnennungen möglich		1157		554	602

* * *

Aufenthaltsort in den letzten 2 Monaten	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
eigene Wohnung	441	68,7	211	65,3	230	72,8
Familie / Partner	106	16,5	56	17,3	50	15,8
Herkunftsfamilie	25	3,9	9	2,8	16	5,0
bei Bekannten	32	5,0	24	8,0	8	2,5
Obdachlosenunterkunft	13	2,0	7	2,2	6	1,9
Sonstige	7	1,1	4	1,2	3	0,9
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe	3	0,5	3	0,9	0	0,0
ofW (gemeldet)	6	0,9	4	1,2	2	0,6
JVA	2	0,3	2	0,6	0	0,0
Straße	2	0,3	2	0,6	0	0,0
ohne Angaben	1	0,2	0	0,0	1	0,3
Psychiatrisches Krankenhaus	2	0,3	2	0,6	0	0,0
Hotel	2	0,3	2	0,6	0	0,0
Frauenhaus	1	0,2	1	0,3	0	0,0
Fach-/Krankenhaus	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	Mehrfachnennungen möglich		643		327	316

* * *

Problemfelder der Klientinnen	Nennungen	%	Nennungen	%	Nennungen	%
Schulden	361	56,2	170	52,6	191	59,9
Beruf/Arbeitsplatz	212	33,0	140	43,3	72	22,6
Sonstiges	283	44,1	155	48,0	128	40,1
psychische Störungen	172	26,8	73	22,6	99	31,0
drohender Wohnungsverlust	115	17,9	44	13,6	71	22,3
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	42	6,5	20	6,2	22	6,9
fehlende Papiere	79	12,3	49	15,2	30	9,4
körperliche Behinderungen	67	10,4	27	8,4	40	12,5
Wohnungsverlust	60	9,3	44	13,6	16	5,0
Unterhaltsverpflichtungen	38	5,9	31	9,6	7	2,2
gekürzte ALG / ALGII / GS	32	5,0	21	6,5	11	3,4
anhängendes Strafverfahren	13	2,0	7	2,2	6	1,9
Mittellosigkeit	51	7,9	38	11,8	13	4,1
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	53	8,3	23	7,1	30	9,4
Probleme mit sozialem Umfeld	118	18,4	24	7,4	94	29,5
kein eigenes Bankkonto	44	6,9	15	4,6	29	9,1
Substituiert	18	2,8	11	3,4	7	2,2
fehl. Geld (Bekleidung)	41	6,4	7	2,2	34	10,7
fehl. Geld (Möbel, Geschirr etc.)	43	6,7	9	2,8	34	10,7
Opfer von Gewalt	67	10,4	7	2,2	60	18,8
Strom bzw. Heizungssperre	58	9,0	8	2,5	50	15,7
fehl. Geld (Renovierung)	39	6,1	5	1,5	34	10,7
Wohnung nicht ausreichend	15	2,3	5	1,5	10	3,1
Analphabetismus	15	2,3	4	1,2	11	3,4
Wohnungsnotfall	68	10,6	14	4,3	54	16,9

	<u>Städteregion Aachen gesamt</u>		Stadt Aachen		Städteregion ohne Aachen	
Spielsucht	26	4,0	5	1,2	22	6,9
Neigung zur Gewalttätigkeit	6	0,9	1	0,3	5	1,6
Blindheit/Taubheit	3	0,5	1	0,3	2	0,6
Summe	Mehrfachnennungen möglich	2139	958		1182	

Wie schon in den Jahren vorher zeigte sich auch 2013, dass die Lebenssituation der Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchten, geprägt ist von mehrfachen Problemen wie lange Arbeitslosigkeit, Schulden, finanzielle Schwierigkeiten, Folgen durch den Bezug von ALG II und daraus resultierende psychische Belastungen und Armut.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erfordert häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung, der in gemeinsamer Erarbeitung eines Hilfeplanes den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klienten Rechnung trägt. Die vielfältigen Hilfsmaßnahmen umfassen neben den kurzfristigen Hilfen der Information über das örtliche und überörtliche Hilfesystem Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft, Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und Ermutigung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Neben den „normalen Schwierigkeiten“ der Rat- und Hilfe Suchenden Menschen, erweisen sich sowohl inhaltliche wie strukturelle Defizite, eine unüberschaubare Gesetzeslage, unverständliche Bescheide, teils schwierige persönliche oder telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter-MitarbeiterInnen, wie aber auch die aktuelle politische Diskussion und die ständigen politischen Diffamierungen als nicht unbedingt förderlich.

Nach wie vor zeigt sich – wie seit Jahren - die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters als „Hindernislauf“ durch diverse Callcenter.

Stadt Aachen

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstellen Aachen in die Wege geleitet:

Nennungen in 2013:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	323
Schuldnerberatung	138
Finanzsicherung	128
Sonstiges	154
Schuldenregulierung	59
Wohnungssicherung	58
Geldverwaltung	56
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / Jobcenter	106
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	69
Behördenkontakt zum Sozialamt	10
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	13
Vermittlung in Betreutes Wohnen	4
Haftvermeidung	3
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	4
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	5
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaßnahme	2
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	1
Umschulung/Ausbildung/Reha	4
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit	3
Vermittlung in sonstige stationäre Einrichtung	2

Hotel, Notunterkunft	5
Teilstationäre Einrichtung Eingliederungshilfe	1
Medizinische ärztliche Versorgung (Mehrfachnennungen möglich)	6

Statistisch im Einzelnen sind hier nicht aufgeführt die zahlreichen Hilfemaßnahmen in Form von Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Kontakten zu Rat Suchenden, Gläubigern, Familienangehörigen, Vermietern, Arbeitgebern, Rechtsanwälten und gesetzlich bestellten Betreuern als auch zu Mitarbeitern von Justizbehörden.

Die Hilfsangebote der Fachberatungsstellen werden in guter Kooperation mit anderen Beratungsdiensten: Sozial- und Jugendämtern, Schuldnerberatungsstellen, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, ambulant betreutes Wohnen, Notunterkünften und Wärmestuben, Wohnungssicherungshilfe und vielen anderen, geleistet.

Da die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Ratsuchenden immer schwieriger werden, ist die persönliche Ermutigung, sich ihren eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wieder bewusst zu werden und sie einzusetzen, von großer Bedeutung.

Auch 2013 belasten Arbeitslosigkeit und damit verbundene finanzielle Nöte und Sorgen unsere Ratsuchenden. Dies hat fatale Auswirkungen auf die finanziellen Verpflichtungen der Menschen. Viele können ihren Schuldverpflichtungen nicht mehr nachkommen, obwohl sie sich sehr darum bemühen. So konnten 138 Schuldnerberatungen durchgeführt werden. In 59 Fällen konnten Schuldenregulierungen vorgenommen werden, obwohl die Ratsuchenden in der Regel kein pfändbares Einkommen haben. Sie zahlen kleine Raten, wenngleich sie am Existenzminimum leben.

Die Beratung der Personen, die ein Insolvenzverfahren anstreben, ist zeitaufwändig und erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Um zu vermeiden, dass durch die zunehmende Zahl der sehr zeitaufwändigen Insolvenzfälle die übrigen Leistungen des Aufgabenbereiches vernachlässigt werden, und wir die Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern nach § 67 SGB XII nicht mehr angemessen erfüllen können, wurde die Tätigkeit als geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung im Rahmen der Fachberatung nach § 67 SGB XII zum 31.03.2013 eingestellt.

Hilfreich im Rahmen der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung ist das Angebot der Geldverwaltung. Die Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung unterstützt die Betroffenen dahingehend, ihre finanziellen Absprachen einzuhalten und vereinbarte Ratenzahlungspläne umzusetzen. 2013 haben 56 Menschen dieses Unterstützungsangebot wahrgenommen und auch als hilfreich erlebt. Für die Haushaltsplanung - „wie gehe ich mit meinem wenigen Geld um“ – bietet die freiwillige Geldverwaltung die Möglichkeit einer sinnvollen Geldeinteilung. Vor allem für Familien mit Kindern ist dies von Bedeutung, hier wird erlebt, zum Teil nach langer Zeit, dass bis zum Ende des Monats zumindest noch ein wenig Geld zur Verfügung steht.

Wünschenswert im Sinne der Hilfesuchenden wäre eine schnellere persönliche Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen des Jobcenters. Es war im Jahr 2013 nahezu unmöglich, die persönlichen SachbearbeiterInnen unserer Rat Suchenden zu sprechen. Zwar gab es 2013 insgesamt 106 Kontakte zu Jobcenter, die aber hauptsächlich in Telefonaten mit dem Callcenter bestanden. Es gibt diverse Hürden zu überwinden, bis es zu einem persönlichen Kontakt mit einem Mitarbeiter der Leistungsabteilung kommt, da die Callcenter Mitarbeiter in der Regel versuchen, persönliche Kontaktaufnahmen zu erschweren. Selbst Bitten um Rückrufe werden oft nicht eingetragen oder weitergegeben.

Im Gegensatz dazu ist die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Wohnungssicherungshilfe des Jobcenters seit Jahren als ausgesprochen positiv zu benennen. So konnten auch 2013 in 58 Fällen Mietverhältnisse für Familien und Einzelpersonen gesichert werden.

Wie schon in den Jahren davor, ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt für unseren Personenkreis nahezu ausgeschlossen. Nur 2 Personen konnten in eine versicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden, 2 Personen in eine Arbeitsgelegenheit; 4 Ratsuchende in eine Umschulung und Ausbildung.

Unter den 154 Nennungen „Sonstiges“ sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu sehen:

Kontakte zu Gläubigern, Vermietern, Familienangehörigen, Arbeitgebern, Ärzten, Fachkliniken, Krankenhäuser, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Familienkassen, Jugendämter, gesetzlich bestellte Betreuer, Ambulant Betreutes Wohnen und vieles mehr.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden, den Wärmestuben , Notunterkünften, der Verbraucherzentrale in Aachen und auch Pfarrgemeinden, die Menschen an die Fachberatung vermitteln, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen befinden sich zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und sind ebenso wie Stadtverwaltung, Arbeitsamt, Jobcenter und diverse andere Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Café Plattform zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls gut.

* * *

Stadt Alsdorf / Stadt Baesweiler

Einleitung

Die Fachberatung in Alsdorf für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII liegt in zentraler Lage der Stadt Alsdorf und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die gesellschaftliche Situation in Alsdorf ist geprägt von steigender Arbeits- und Wohnungslosigkeit; gleichzeitig steigt das Anforderungsprofil an den einzelnen Menschen ständig. Diese Entwicklung macht es besonders für Menschen innerhalb des Personenkreises nach §§ 67-69 SGB XII schwierig, das Alltagsleben zu bewältigen oder sogar in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Die Folgen: Steigender Bedarf der Geldverwaltungen und Schuldenregulierungen.

Statistische Grunddaten 2013

In der Fachberatung für Menschen in besonderen, sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII wurden in der Zeit vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 über 300 Menschen betreut.

statistisch erfasste Menschen

Insgesamt 142 Menschen,
davon 87 Frauen und 55 Männer

statistisch nicht erfasste Menschen

ca. 150

Statistischer Entwicklungszeitraum 2013

Im Entwicklungszeitraum vom 01.Januar 2013 bis zum 31.Dezember 2013 haben insgesamt ca. 300 **Menschen** die Fachberatung in Alsdorf kontaktiert. Wie in den Vorjahren lässt sich feststellen, dass mehr Frauen als Männer die Beratungsstelle aufsuchen. Kontaktierungen sind: Gespräche innerhalb und außerhalb der Beratungsstelle, Bekannte, Familienangehörigen, Behörden, Arbeitgebern, Ärzten, usw.

Das durchschnittliche Alter der Ratsuchenden liegt zwischen 30-55Jahren. Weit über die Hälfte der Ratsuchenden sind ledig oder geschieden und alleinerziehend. Nahezu alle Alleinerziehenden leben mit minderjährigen Kindern. Die schulische Bildung war in der Mehrzahl ohne Abschluss und über die Hälfte hat keine Berufsausbildung. Die Berufsbiographie der Meisten weist in hohem Masse Phasen der Erwerbslosigkeit auf. Wenige hatten in den letzten fünf Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Besonders gering sind die kognitiven Fähigkeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und das Selbstwertgefühl. Deutlich ist, dass der überwiegende Anteil der Ratsuchenden gezwungen ist von Lohnersatzleistungen zu leben, ohne realistische Chance einen festen Arbeitsplatz zu erhalten; dabei muss berücksichtigt wer-

den, das diese Menschen zunehmend von Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen betroffen sind.

Verlaufsentwicklung

Im Rahmen der psychosozialen Begleitung wird die Fachberatung in Alsdorf zunehmend von Menschen aufgesucht, welche im Arbeitsleben nicht integriert sind und von Sozialleistungen leben. Durch die ständig steigenden lebenserhaltenden Kosten leben die Betroffenen an der Armutsgrenze. Ein Blick in die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ständig zunimmt. Die Praxis zeigt, dass den Problemlagen der hilfesuchenden Personen nur durch umfassende, detaillierte Hilfsangebote begegnet werden kann. Beispielsweise ist in vielen Fällen, insbesondere bei suchtkranken Menschen, eine zeitaufwendige, freiwillige Geldverwaltung erforderlich. Die monatlichen Kosten können so durch das zur Verfügung stehende Budget abgedeckt werden, Zahlungsrückstände z. B. für die Kosten der Unterkunft und Strom werden dadurch vermieden. Wichtig ist auch der **Rückgang von Inhaftierungen, Strafbefehlen von anhängenden Strafverfahren** können verlässlich in monatlichen Raten getilgt werden. Daneben müssen **viele Hilfesuchende** für die Regelung privater oder behördlicher Dinge **Hilfestellungen in Anspruch nehmen, z.B. Begleitung zu Behörden, Formulierungshilfen bei Schriftverkehren, ect.**

Auch sind vielfach nicht unerhebliche **familiäre Probleme** zu lösen oder zumindest zu mildern, damit eine Arbeitsmotivation bei den Betreuten (wieder) geweckt werden kann.

Dazu muss eine vertrauensvolle, offene Basis geschaffen werden, welche nur mit intensiven Gesprächen und **Hausbesuchen** erreicht wird. Ein weiterer zeitlich erheblicher Aufwand ist für die **Schuldenregulierung** der Ratsuchenden notwendig, überwiegend Miet- und Stromschulden.

Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen

Um Hilfefälle zu koordinieren findet ein intensiver Austausch mit anderen sozialen Einrichtungen in Alsdorf statt. Hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen in Alsdorf: IMPULS, Sozialamt, Jugendamt, ARGE, SKF, Diakonie Suchtberatung, Anker, Ambulant Betreutes Wohnen, VHS, Verbraucherzentrale sowie die Pfarre St. Castor und St. Marien.

An dieser Stelle richten wir unseren Dank an die kooperativen Einrichtungen und deren Kollegen sowie Kolleginnen, weil sie bei der Entwicklung und der produktiven Arbeit der Fachberatung insbesondere für die Ratsuchenden in Konfliktsituationen beteiligt und engagiert sind.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Alsdorf in die Wege geleitet:

Nennungen in **2013**:

Persönliche Hilfe/Psychosoziale Beratung	132
Schuldnerberatung	92
Finanzsicherung	81
neu begonnene Schuldenregulierung	80
Wohnungssicherung	79
Geldverwaltung	60
Weitervermittlung an entspr. Verbände	18
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	49
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	72
Behördenkontakt zum Sozialamt	7
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	1
Vermittlung in Betreutes Wohnen	1
Haftvermeidung	8
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	2
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	35
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	2
Vermittlung in med. ärztl. Versorgung	15
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheit / Arbeitsmaß.	6
Unterbringung in Einr. der WLH	4
Umschulung/Ausbildung/Reha	1
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	0

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2013 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir zwar „nur“ 7 Vermittlungen – aber eine weiterhin hohe Zahl von 80 Fällen der **Wohnraum Sicherung**. Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. Über 60 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Im Jahre 2013 ist es gelungen 2 Personen in **versicherungspflichtige Arbeit** zu vermitteln. 6 Personen konnten in **Arbeitsmaßnahmen** und 1 Person in **Umschulung oder Ausbildung** vermittelt werden. Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klienten keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung** und **freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind im Jahr 2013 weiter angestiegen und weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 81 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 92 Fällen, könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 80 Ratsuchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2012/2013. Insgesamt wurden 60 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle, nach Insolvenzordnung § 305 InsO Verbraucherzentrale Alsdorf, wurden für den Personenkreis: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) in Alsdorf, für 3 Personen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet.

In 72 Fällen konnte bei der **Klärung und Beschaffung von wichtigen Unterlagen/Arbeitspapieren** beigetragen werden.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände, konnten die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch für das Berichtsjahr 2013 bleibt festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zum Jobcenter (Agentur für Arbeit, Sozialamt) nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt und Überschuldung.

In 2013 erfolgten **weitere Hilfsmaßnahmen** in Form von umfangreichen **Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen**, durch **Kontakte zu Gläubigern und Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälten und Betreuern nach dem Betreuungsgesetz**. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, es gehört aber weiterhin zum normalen Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in **Kooperation mit anderen** Beratungs- und Betreuungsdiensten, Krankenhäusern, Sozialämtern, Jugendämtern, Jobcentern, Stiftungen, Obdachlosenunterkünften, Arbeitsprojekten usw.

Im Jahr 2013 verzeichnen wir im Bereich der statistisch nicht detailliert erfassten Kurzkontakte einen ebenfalls hohen **Klientenzulauf – hier beläuft sich die Zahl auf über 150 Fälle**.

Lage und Infrastruktur Alsdorf

Die Fachberatung in Alsdorf liegt in zentraler Lage der Stadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

* * *

Stadt Eschweiler / Stadt Simmerath

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Eschweiler in die Wege geleitet:

Nennungen in **2013**:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	63
Schuldnerberatung	23
Finanzsicherung	17
neu begonnene Schuldenregulierung	17
Wohnungssicherung	4
Geldverwaltung	3
Weitervermittlung an entspr. Verbände	19
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE	10
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	2
Behördenkontakt zum Sozialamt	5
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG	5
Vermittlung in Betreutes Wohnen	0
Haftvermeidung	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung, etc.	0
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	2
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit	0
Vermittlung in med. ärztliche Versorgung	0
Erhalt / Eröffnung Girokonto	3
Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten / Arbeitsmaßnahmen	0
Unterbringung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe	1
Umschulung/Ausbildung /Rehabilitation	0
Vermittlung in nicht versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	0

Im Berichtsjahr 2013 wurden 63 Klientinnen beraten und betreut. Hiervon haben 3 Klientinnen ihren Wohnsitz in anderen Städten der Städteregion Aachen. 3 Klientinnen wurden aus organisatorischen Gründen im Laufe des Jahres in der Fachberatungsstelle Aachen betreut.

14 Betreuungen der Fachberatung werden in 2014 weitergeführt.

Infolge des hohen Betreuungsaufwandes für o.g. Anzahl von Klientinnen, sind 25 Klientinnen mit 1 bis 2 Beratungskontakten statistisch nicht erfasst – hier stand der akute Beratungsbedarf im Vordergrund.

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2013 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir 5 Vermittlungen – sowie 4 Fälle der **Wohnraumsicherung**.

Hierbei konnte vielfach eine kostenaufwändige gerichtliche Räumung vermieden werden. 2 Familien mit Kindern konnten vor der Sperrung der Energieversorgung bewahrt bzw. wieder mit **Strom und Heizung versorgt** werden.

Auch für 2013 gilt unverändert:

Der Wohnungsmarkt ist – regional etwas unterschiedlich ausgeprägt – nach wie vor sehr stark „angespannt“ – preiswerter Wohnraum für ALG-2- & Sozialhilfeempfängerinnen und Menschen mit geringem Einkommen, ist kaum noch zu finden. Diverse Internetportale sind „leergefegt“, Zeitungsanzeigen sind ausgesprochen „ausgedünnt“ – und dies hat sicherlich nicht nur saisonale Gründe.

Der „Boom“ der Studentenzahlen in der Stadt Aachen hat mittlerweile auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in der „Region“: hier treten StudentInnen in Konkurrenz zu ALG-2- & SozialhilfeempfängerInnen.

Vielfach ist der „preiswerte“ Wohnraum in einem erbärmlich-katastrophalem Zustand – hier wird versucht, die überbezahlten „Bruchbuden“ gewinnbringend an Frau & Mann zu bringen. Aber: auch wenn diese Mietpreise eine „augenblickliche“ Anpassung erfahren, die Beträge für „die Kosten der Unterkunft“ werden angehoben werden müssen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein bedarfsgerechter sozialer Wohnungs-Neubau - eigentlich - nicht stattfindet. Mittlerweile ist dies auch in einigen Verwaltungen angekommen - die offiziellen (Verwaltungs-) Verlautbarungen verweisen sowohl auf den aktuell schwierigen Wohnungsmarkt – aber insbesondere auf „düstere“ Zukunftsentwicklungen, wenn hier keine „Gegensteuerung“ stattfindet.

Ferner bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die enorm steigenden Kosten für Heizung und Strom zu einer rasant steigenden Zahl von Strom- und Gassperrungen führen – alleine in Eschweiler waren es nach einem Bericht der Eschweiler Nachrichten (30.01.2014) 92 betroffene Haushalte.

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich für die zu Betreuenden nach wie vor als äußerst schwierig.

Im Jahre 2013 konnte keine Person in **versicherungspflichtige Arbeit** vermittelt werden. Ebenfalls war eine Vermittlung in eine **Arbeitsmaßnahme** oder **Umschulung** oder **Ausbildung** nicht möglich.

Auch für 2013 gilt unverändert:

Trotz der aktuell recht stabilen (?) Konjunktur verzeichnen wir aktuell (saisonal bedingt?) wieder allgemein steigende Zahlen von arbeitslosen Menschen. Aber insbesondere ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen nach wie vor sehr hoch – hier hat kein konjunkturell positiver Arbeitsmarkteffekt zu erkennen. Und es dürfte mittlerweile KLAR werden, dass Konjunkturreffekte bei weitem alleine nicht ausreichen:

Zur Erinnerung: die Präambel zu HARTZ IV spricht von FÖRDERN und FORDERN – hier wird mittel – und langfristig „mehr Geld in die Hand genommen“ werden müssen, um z. B. Bildung und Qualifizierung zu fördern.

Beängstigend ist geradezu die stetig steigende Zahl von Menschen, die von ihrem Einkommen nicht mehr leben können und auf ergänzende Arbeitslosenhilfe angewiesen sind. Auch eine Form staatlicher BilligLohnBranchenSubvention ??? – die Zahlen für diesen Steuermittelaufwand schwanken zwischen 500 und 1000 Millionen Euro jährlich.

Für die Betroffenen – vielfach Frauen, Alleinerziehende, junge, teils ungelernete Frauen und Männer, ausländische MitbürgerInnen, ... bedeuten diese Arbeitsverhältnisse in den Niedriglohnbereichen, als Leiharbeiter, als (Schein-) Selbständiger,ein viel zu niedriges Einkommen, eine fehlende soziale Absicherung, letztendlich eine fehlende Lebensperspektive,- und am Ende dieser prekären Arbeits-Karrieren steht unausweichlich eine ALTERSARMUT.

Mit Einführung des lang und leidig diskutierten Mindestlohns (sofern er denn tatsächlich ausnahmslos! eingeführt wird) wird das Thema mit Sicherheit aber nicht beendet sein !!!

Geradezu grotesk muss für viele Menschen die Praxis der Bundesagentur für Arbeit erscheinen, ihrem Auftrag der Arbeitsvermittlung dahingehend gerecht werden zu wollen, in Leiharbeit zu vermitteln.

Seit Bestehen der Fachberatungsstellen in der Städteregion Aachen, verzeichnen wir auch im Jahr 2013 für die Stadt Eschweiler einen hohen Anteil von Personen, die altersgemäß den beruflich leistungsfähigsten Bevölkerungsanteil darstellen. In Beziehung gesetzt zu der weiteren statistischen Erhebung: „Problemfeld Beruf/Arbeit“ weist die Zahl mit 49 Personen einen sehr hohen Anteil aus.

31 Personen erhalten Arbeitslosengeld II, 3 Personen Arbeitslosengeld I, 6 Personen eine Erwerbsunfähigkeitsrente, 4 Personen eine Altersrente – 5 Personen sind im Bezug von Sozialhilfe.

Für das Berichtsjahr 2013 bleibt festzuhalten, dass das Zahlenbild: Ausbildungsstatus: - keine Ausbildung - mit 43 % etwas niedriger wie 2012 ausfällt. Vielfach sind die Klientinnen ohne Hauptschulabschluss.

24 Personen besitzen eine qualifizierte oder teilqualifizierte Berufsausbildung – 4 Personen sind aktuell in Ausbildung.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat.

Die dennoch gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung und freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird.

Die Zahlen in diesen Bereichen sind zwar auch im Jahr 2013 nicht angestiegen, weisen aber weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die gewährte **Finanzsicherung** in 17 Fällen oder der **Schuldnerberatungsarbeit** in 23 Fällen könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 17 Rat Suchenden eingeleitet werden; neben den bereits laufenden Fällen aus 2011/2012. Insgesamt wurden 3 **Geldverwaltungen** eingerichtet – hier wirkt sich die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos positiv aus, das wir für 8 Personen initiieren konnten.

Die Vielschichtigkeit der Problemlagen erforderte auch im Berichtsjahr 2013 sehr oft einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialer Betreuung – häufig in Kooperation mit und Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Rechtsanwältinnen, Behörden etc., aber auch mit Angehörigen und Partnerinnen.

Ausdrücklich positiv bewertend soll hier festgehalten werden, dass (zumindest) die gute telefonische Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen der hiesigen Abteilung des Jobcenters gegeben ist.

Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – auch in Zielsetzung einer fortschreibenden Abstimmung von Kooperationschnittpunkten, wird hergestellt durch die regelmäßige Teilnahme in dem Arbeitskreis „Soziale Dienste“ sowie einem „Runden Tisch“, in dem neben KollegInnen aus vielen sozialen Einrichtungen, städtischen Behörden aus Eschweiler und Stolberg, dem Jobcenter Eschweiler, auch MitarbeiterInnen aus Justiz, Polizei und dem hiesigen Energieversorgungsunternehmen vertreten sind.

Lage und Infrastruktur Eschweiler

Die Fachberatungsstelle befindet sich mit eigenem Beratungsbüro in einem ehemaligen Ladenlokal in der Franzstr. 19. Das Büro hat eine gute ÖPNV-Anbindung und befindet sich in mittel – und unmittelbarer Nähe zu Behörden und Ämtern am Rande des zentralen Innenstadtbereiches.

* * *

3. Stolberg/Monschau/Roetgen

In der Fachberatungsstelle Stolberg, die auch für Monschau und Roetgen zuständig ist, wurden im Jahr 2013 insgesamt 87 Personen (49 weiblich/38 männlich) betreut. Davon wurden 70 Personen mit einem ausführlichen Statistik-Programm erfasst.

Kontakte erfolgten:

ohne EDV-Erfassung	mit EDV-Erfassung		
1 – 3 Kontakte	1 – 3 Kontakte	4 – 9 Kontakte	mehr als 10 Kontakte
17 Personen (29)	14 Personen (14)	27 Personen (30)	29 Personen (36)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen jeweils die Vorjahresergebnisse

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle Stolberg in die Wege geleitet:

Nennungen in 2013:

Persönliche Hilfe / Psychosoziale Beratung	70
Schuldnerberatung	33
Finanzsicherung	33
Behördenkontakt zur Agentur für Arbeit / ARGE + Sozialamt	27
Beschaffung von Personal- u. Arbeitspapieren	26
Wohnungssicherung	16
Vermittlung in Wohnung, Zimmer, WG + Betr. Wohnen	12
Haftvermeidung	10
Geldverwaltung	6
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung	4
Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeit (Mehrfachnennungen möglich)	4

12 Personen bzw. Familien konnten mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine **neue Unterkunft finden**, und in **16 weiteren Fällen** wurde das bestehende Mietverhältnis durch Verhandlungen mit dem Vermieter gesichert. Teilweise konnten hierdurch Wohnungsverhältnisse, die für alle Beteiligten unangenehm und auch teuer sind, vermieden werden.

6 freiwillige Geldverwaltungen, die oft grundlegend für den Erhalt des Mietverhältnisses, die Sicherung des Lebensunterhaltes und den künftigen Umgang mit Geld sind, wurden im Laufe des Jahres 2011 geführt.

4 Personen fanden mit Unterstützung der Fachberatungsstelle einen **Arbeitsplatz**.

4 Personen bzw. Familien mit Kindern konnten im Jahr 2011 mit Hilfe von Ratenverhandlungen auf der Basis einer Geldverwaltung oder auch durch Beantragung von Stiftungsmitteln **wieder mit Strom und Heizung versorgt** bzw. vor der Sperrung bewahrt werden.

33 Personen erhielten in der Fachberatungsstelle eine **Schuldnerberatung** und in einigen Fällen begleitende Unterstützung bei der Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens.

In **39 Fällen** konnten durch **Begleitung zu den entsprechenden Ämtern**, telefonische oder schriftliche Klärung mit Kostenträgern Ansprüche auf Krankengeld, Wohngeld, Kindergeld etc. geltend gemacht werden und Ratsuchende wieder krankenversichert werden.

In fast allen Fällen wurde auch das Angebot der psychosozialen Hilfen angenommen, die nachfolgend - nicht abschließend - aufgezählt werden:

Unterstützung beim Erkennen und Überdenken der persönlichen Situation,
Stärkung des Selbstwertgefühls, Abbau von Ängsten,
Hilfe bei der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven und deren Umsetzung
Abbau von überhöhten Ansprüchen an sich und andere,
Hilfe bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
Entwicklung der Fähigkeiten, Grenzen zu setzen und Grenzen akzeptieren zu lernen,
Hilfe bei der Lösung aus Isolation, Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung,
Motivation zur Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung,
etc.

Die Fachberatungsstelle leistet ihre Hilfe in Kooperation mit Ämtern und anderen sozialen Einrichtungen wie ARGE, Jugendamt, Schuldnerberatungsstellen, Sozialpädagogische Familienhilfen, Sozialamt, Krankenhäusern, Frauenberatungsstellen usw.

Über die Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste“ Stolberg findet ein regelmäßiger kollegialer Informationsaustausch statt, der die Basis für ein funktionierendes und effektives Hilfsnetzwerk in Stolberg bildet.

Lage und Infrastruktur Stolberg

Die Fachberatungsstelle Stolberg ist zentral gelegen und auch für Bewohnerinnen der Außenbezirke über die Bus- und Bahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Stadtverwaltung, ARGE und Arbeitsamt können ebenso wie Hilfeeinrichtungen einiger anderer Wohlfahrtsverbände zu Fuß erreicht werden.

* * *

Stadt Würselen / Stadt Herzogenrath

Bedingt durch einen längeren Krankenstand des Beraters konnte die Zahl der Ratsuchenden im Jahr 2013 in Würselen leider nur mit 27 Personen benannt werden. Die meisten Klienten kommen aus Würselen (18 Personen und aus Herzogenrath 5 Personen weitere 4 Personen kamen aus der Nachbarschaft Alsdorf).

Die Städte Herzogenrath und Würselen verfügen über eine nicht aufgebaute Beratungsstruktur. Ebenso sind die sozialen Netzwerke der beratenden Wohlfahrtspflege in diesen beiden Gemeinden nicht ausgebaut. Bedingt durch die Einstellung der Schulden- und Insolvenzberatung in der Fachberatungsstelle der Stadt Aachen war auch die Beratungsstelle für die Städte Würselen und Herzogenrath ab Mai des letzten Jahres von dieser Entwicklung betroffen.

Trotz der gesunkenen Anzahl der anfragenden Klienten war die Anfrage aus der Schulden- und Insolvenzberatungsarbeit deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In diesen Fällen konnte allerdings nur eine Weitervermittlung an die anderen geeigneten Stellen in der Städteregion Aachen erfolgen. Da die Schuldnerberatungsarbeit als Querschnittsaufgabe der Wohlfahrtspflege verstanden wird, wurde dieses Tätigkeitsfeld innerhalb der Fachberatungsstelle weiter angeboten. Dieses wurde auch in 15 Fällen wahrgenommen.

Erfreulich ist nach wie vor die Vermittlungsqualität der Sozialbehörden zur Fachberatungsstelle in Würselen, alleine 11 Ratsuchende wurden von den Sozialbehörden vermittelt. Neben der beherrschenden Problemlage über keine oder nichtausreichende finanzielle Ressourcen zu verfügen, eben wegen der vorhandenen Schuldenproblematik konnte der drohende Wohnungsverlust in 2 Fällen verhindert und der Wohnungsverlust ebenfalls in einem weiteren Fall zu Gunsten des Klienten aufgehoben werden. Fast ungewöhnlich ist die Beheimatung eines in der Stadt Würselen obdachlos gewordenen Klienten zu benennen. Hier konnte eine Wohnungsvermittlung erreicht werden. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung da sich gerade in der Stadt Würselen kein kommunales Wohnungsunternehmen befindet, dass

Willens und in der Lage ist Menschen mit geringen Einkünften eine preiswerte Unterkunft anzubieten. Der überwiegende Teil der Mietangebote erfolgt in der Stadt Würselen von privat.

Wie schon in den Vorjahren etabliert ist der überwiegende Anteil der Klienten in den Altersgruppen 28 und 51 Jahren zu finden. Weiterhin gilt der größte Teil dieser Personen in diesen Altersgruppierungen sind im Beratungszeitraum erstmals arbeitslos geworden oder müssen folgend Leistungen nach SGB II beantragen. Die Zugangsqualität zum ersten Arbeitsmarkt hat sich für das gesamte Klientel nicht signifikant verbessert, bei allen positiven Ansätzen des SGB II ist der Zugang für Langzeitarbeitslose ohne entsprechende berufliche Qualifizierung als äußerst schwierig zu bezeichnen. Die allermeisten Klienten, die in diesen Bezugsleistungen nach SGB II leben müssen, fühlen sich von der Gesellschaft im weitesten Sinne nicht mehr anerkannt oder beachtet. Andererseits ist gerade in diesen Haushalten in der Regel eine hohe Korrelation zu erheblichen Schuldverpflichtungen und weiteren Vermittlungshemmnissen wie beispielhaft psychische Erkrankung, Suchterkrankung, gegeben. Generell muss weiterhin aufgeführt werden, dass die Fiskalauswirkungen der aktuellen Sozialgesetzgebungen in hinreichender Weise von den Wohlfahrtsverbänden beschrieben, diskutiert mit Gegenvorschlägen bedacht leider nicht zu einer Verbesserung der Klientel beigetragen haben. Gleichzeitig ist der Antragsaufwand und die gegebene Bürokratisierung von Antragsverfahren ein deutlich steigendes Hindernis für die betroffenen Menschen selbst.

Sie verstehen diese Antragsunterlagen nicht mehr. Hinzu kommt, dass die Beratungsdienste selbst unter Hinzufügung ihrer Arbeitszeiten hinlänglich kaum in die Lage versetzt werden, diese Anfragen zeitnah für die Betroffenen in eine sinnvolle Antragstellung zu führen. Erschwerend kommt noch die mangelnde Erreichbarkeit vieler Jobcenter in der Städteregion Aachen hinzu.

Lage und Infrastruktur Würselen

Die Bürotechnische Ausstattung der Fachberatungsstelle Würselen/Herzogenrath hat sich durch den Umzug in die Räume Grevenberger Straße 38 in Würselen deutlich verbessert. In dieser Beratungsstelle wurde auch ein Treffpunkt für das ambulant betreute Wohnen eingerichtet ebenso erfolgt von dieser Adresse aus die Tätigkeit des ambulant betreuten Wohnens für die Region. Die Grevenberger Straße ist fußläufig von der Stadtverwaltung Würselen gut erreichbar ebenso ist die Busanbindung über die Buslinie 21 oder 51 als sehr gut zu bezeichnen.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Mitarbeiterinnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Managements.

Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichen Problemlagen individuell einzugehen und seine Wünsche und Fähigkeiten einzubeziehen. Häufig stehen materielle und seelische Nöte beim ersten Kontakt mit der Beratungsstelle im Vordergrund.

Die Hilfsmaßnahmen umfassen hier kurzfristige Hilfen durch Informationen über das örtliche und überörtliche Hilffssystem, die Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten, Vermittlung von Soforthilfen (materielle Grundversorgung, Unterbringung, etc.) sowie längerfristige Hilfen zur Sicherstellung finanzieller Grundlagen, Versorgung mit Wohnraum/Unterkunft und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung. Im Laufe dieses Klärungsprozesses um Wohnungslosigkeit, Mietrückstände, gesperrte Energieversorgung, Schulden, akute Mittellosigkeit kristallisieren sich oft die Hintergründe der akuten Notsituation heraus. Trotz der Vielfältigkeit der Problemfelder ist nach wie vor eines deutlich:

Die Unkenntnis darüber, wie ein Haushaltsplan erstellt und Geld sinnvoll eingeteilt werden kann bleibt Spitzenreiter in der Anfragestatistik. Oftmals führt die ergebnislose Suche nach Arbeit zu Resignation und entwickelt sich weiterhin zur psychischen Erkrankung. Seelische Erkrankungen werden nicht als solche angenommen und behandelt und sind die Grundlage für stetig wiederkehrende chaotische Lebenssituationen.

Die Gründe dafür, warum Menschen in vermeintlich ausweglose Situationen geraten sind weiterhin vielfältig und die vorstehende Aufzählung ist hier bei weitem nicht vollständig.

Der Beratungs- und Betreuungsverlauf gestaltet sich entsprechend den Möglichkeiten und der Mitarbeit des jeweiligen Klienten.

Nicht alle Ratsuchenden sind in der Lage ihre Gesamtsituation zu erfassen. Der gemeinsam mit dem Ratsuchenden erstellte Hilfeplan beschreibt oft anfangs nur die Behebung der vom Klienten als subjektiv empfundenen akuten Notlage. Während der ersten Gespräche und der konkreten Unterstützung in Ein-

zelfällen entwickelt sich dann häufig Vertrauen in die fachliche und soziale Kompetenz der Berater und der nötige Optimismus, mit Hilfe der Berater auch noch mehr zu schaffen.

Wir bieten in Würselen/Herzogenrath feste offene Sprechstunden an und Termine nach Vereinbarung hinzukommen Abendtermine für Berufstätige ebenso wie Hausbesuche nach Wunsch und Notwendigkeit.

Sporadische Beratungen im Sinne einer Krisenintervention gehören ebenso zu unserem Hilfeangebot wie Langzeitbetreuungen mit regelmäßig wiederkehrenden Terminen.

Anstelle eines Fallbeispiels

Jobcenter bezahlt keine Kosten der Unterkunft für junge Frau in Ausbildung, weil das Bafög noch nicht fertig berechnet wurde und man deshalb keine Berechnungsgrundlage habe.

Schuldner mit befristeter Rente braucht Berechtigungsschein für eine Insolvenzberatung und wird vom Jobcenter zum Sozialamt und vom Sozialamt zum Jobcenter verwiesen. Jobcenter sagt aufgrund der Rente ist Sozialamt zuständig. Sozialamt sagt, weil Rente nur vorübergehend gezahlt wird, ist das Jobcenter zuständig.

Junger Mann (21 Jahre) ist wohnungslos, weil Vater ihn der Wohnung verwiesen hat. Jobcenter will Bestätigung, dass der Vater ihn der Wohnung verwiesen hat. Vater verweigert diese Bestätigung. Jobcenter lehnt jegliche Unterstützung ab, bis Bestätigung vorliegt.

Sozialarbeiterin begleitet eine Klientin zum Jobcenter, damit ein Sachverhalt nach längerer Bearbeitungszeit abschließend geklärt werden kann. Die Leistungs-Sachbearbeiterin erteilt der Sozialarbeiterin kurzer Hand Büro-Verbot. Gründe hierfür gibt sie nicht an.

Alleinerziehende Mutter von 5 minderjährigen Kindern soll nach Weisung des Jobcenters eine Halbtagsstelle annehmen.

Ein Antrag auf Arbeitslosengeld II wird nicht bearbeitet, weil ein Sachbearbeiter des JC vermutet, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht, obwohl das Arbeitsamt bereits geprüft und schriftlich mitgeteilt hat, dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht.

Die Bewilligung für die Anmietung einer Wohnung wurde vom Jobcenter verweigert, weil der Sachbearbeiter übersehen hat, dass die Miete deutlich unter der Miethöchstgrenze liegt.

Ein Fax ist beim Jobcenter nicht angekommen, obwohl ein Sendebericht in der Fachberatungsstelle vorliegt.

Bei den sehr häufig wechselnden Zuständigkeiten der Sachbearbeiter im Jobcenter werden einige Schreiben offensichtlich nicht an den jetzt zuständigen Sachbearbeiter weiter gegeben.

Eine Zeit lang verlangten die Mitarbeiter des Jobcenter-Callcenters die Rentenversicherungs-Nummer am Telefon, bevor sie den nachfragenden Alg II-Empfängern Auskunft gaben bzw. eine Rückrufbitte an den Sachbearbeitern weiter leiteten. Da die wenigsten Menschen ihre Rentenversicherungs-Nr. bei sich tragen, bedeutete dies fast immer, dass die Betroffenen zunächst keine Auskunft erhielten bzw. keinen Rückruf.

Mittlerweile landet man auch beim Callcenter des Jobcenters immer häufiger bei einem Anrufbeantworter, der dem Anrufer mitteilt, dass man seine Daten (Name, BG-Nr. Tel-Nr.) hinterlassen möge. Man erhalte dann vom Callcenter innerhalb von 2 Werktagen einen Rückruf. Man beachte: man erhält den Rückruf innerhalb von 2 Werktagen erst mal vom Callcenter. Anschließend erhält man den Rückruf des zuständigen Leistungssachbearbeiters auch innerhalb von weiteren 2 Werktagen. Hierbei wird jeweils der Anruftag nicht mitgerechnet.

Lebensmittelgutschein wurde abgelehnt, weil kein aktueller Kontoauszug vorlag.

Alleinerziehende Mutter mit einer Sanktion für 3 Monate mit zwei kleinen Kindern, hatte für die letzte Woche vor Ablauf der Sanktion nichts mehr zu essen; beantragte einen Lebensmittelgutschein, damit sie wenigstens ihren Kindern was zu essen hätte machen können. Der Gutschein wurde mit der Begründung abgelehnt, Sanktionen wären dazu da, dass man sie spürt.

* * *

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit den jeweiligen Städten in der Städte-Region Aachen konnte vielen Menschen die notwendige Hilfe zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

Leider stellen wir in letzter Zeit jedoch immer häufiger fest, dass Menschen im „Dickicht“ der behördlichen Verordnungen und Anforderungen „hängen“ bleiben – vielfach wird eigentlich UNMÖGLICHES oder ABSURDES verlangt - etwa in der Art: um einen Ausweis zu beantragen wird genau die Vorlage desselben verlangt.

Da werden Unterlagen, die angeblich nicht angekommen sind, ein zweites und drittes Mal anmahnd angefordert; die dann - was in der Regel nur „zufällig“ ans Licht kommt - tatsächlich dann zwei- und dreifach vorliegen.

„ Von Pontius nach Pilatus“ geschickt, bleiben letztendlich immer mehr Menschen mit ihren legitimen Ansprüchen „auf der Strecke“, weil sie auch auf Mitarbeiterinnen in den Ämtern und Behörden treffen, die teils auch unter Hinweis eines hohen Krankenstandes und / oder nicht besetzter Planstellen überfordert sind , sich nicht in der Lage sehen in der Vertretungssituation zu vertreten, oder vielfach demotiviert die Menschen „runterbügeln“ bis diese resigniert aufgeben.

* * *

Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die Möglichkeit der statistischen Erhebung persönlicher Daten ist aufgrund der extrem niedrigschwelligen Arbeitsweise sehr eingeschränkt. In der Beratung unter freiem Himmel ist das Erheben zuverlässiger Daten fast ganz unmöglich. Das dort gesammelte Datenmaterial ist somit für statistische Zwecke unbrauchbar. Im Jahr 2013 trifft dies für 38 von insgesamt 120 betreuten Menschen zu. Das heißt: Von diesen 38 überwiegend auf der Straße und unter freiem Himmel betreuten Menschen liegen keine konkreten Daten vor.

Die anderen 82 Personen sind in der WABe-Wärmestube aufgesucht und betreut worden. Auf sie bezieht sich die folgende Statistik:

Geschlecht

Geschlecht	Anzahl der Personen	in Prozent
Weiblich	7	8,5
Männlich	75	91,5
Summe	82	100

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Frauen nicht verändert.

Altersstruktur

Jahre	Anzahl der Personen	in Prozent
Bis 20	6	7,3

21-27	25	30,5
28-29	8	9,8
30-39	15	18,3
40-49	15	18,3
50-59	11	13,4
Ab 60	2	2,4
Summe	82	100

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Altersstruktur relativ stabil. Der Anteil der 18- bis 29-jährigen ist leicht angestiegen von 45,2% auf 47,6%. Der Anteil der Über-50-jährigen hat sich fast verdoppelt von 8,1% im Vorjahr auf 15,8%. Entsprechend gesunken ist der Anteil der 30- bis 49-jährigen (von 46,8% auf 36,6%).

Nationalität

Nationalität	Anzahl der Personen	in Prozent
Deutsche	60	73,2
Ausländer	22	26,8
Summe	82	100

Der Anteil der Ausländer ist auch 2013 wieder leicht gestiegen (von 22,6% auf 22,8%).

Aufenthalt zu Betreuungsbeginn

Aufenthalt	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 82 Pers.
Bei Bekannten	58	70,7
Ohne Unterkunft/Straße	6	7,3
Eigene Wohng./Zimmer	0	0,0
Nachtsyl	7	8,5
Sonstiges	7	8,5
Summe	78	95,1

Der Anteil der Personen, die zu Betreuungsbeginn ihre eigene Wohnung ganz frisch verloren hatten, ist gegenüber dem Vorjahr von 6,5% auf 0,0% gesunken. Der Anteil derjenigen, die aus einer stationären Einrichtung auf die Straße entlassen worden sind, hat sich nicht verändert. Allerdings kamen die Hilfesuchenden 2013 ausschließlich aus Haftanstalten. Der Anteil derer, die bei Bekannten Unterschlupf gefunden hatten, ist ebenfalls konstant. Dagegen ist der Anteil der Personen, die eine Übernachtungsmöglichkeit in einem Nachtsyl wahrgenommen hatten und derjenigen, die tatsächlich von der Straße in die Betreuung gelangten, um 2,9% auf insgesamt 15,8% gestiegen.

Einrichtung	Anzahl der Personen	in % bezogen auf 82 Pers.
JVA	4	4,9
Fachklinik/Entgiftung u.ä.	0	0,0
Nach § 67 SGB XII	0	0,0

Summe	4	4,9
--------------	----------	------------

Lebensunterhalt zu Betreuungsbeginn

Lebensunterhalt	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 82 Pers.
Arbeitslosengeld II	37	45,1
Arbeitslosengeld I	0	0,0
Erwerbstätigkeit	3	3,7
Tagessätze	0	0,0
Grundsicherung/Sozialhilfe	1	1,2
Rente (Alters-,EU-,BU-)	3	3,7
Wohngeld/Kindergeld	0/0	0,0
Betteln / priv. Leihen	30	36,6
Sonstiges	9	11,0
Summe	83	

Mehrfachnennungen möglich

2013 hat sich ein Trend zweier Veränderungen aus dem Vorjahr weiter fortgesetzt, nämlich der Anstieg des Anteils derjenigen, die bei Betreuungsbeginn bereits (oder noch) in Leistungsbezug standen (+ 13%) und der Rückgang des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt mit Betteln bestritten hatten (- 15%). Trotzdem ist der nach wie vor hohe Anteil der Personen, die vom Betteln lebten, auffallend (s. u. der hohe Anteil "Mittellosigkeit" bei den "Problemfeldern"). Die, die sich nicht mit Betteln oder privaten Krediten helfen können, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hierzu zählen Menschen, die gar kein eigenes Einkommen hatten, die Kost & Logis mit bestimmten „Diensten“ vergüteten sowie andere, die ihren Lebensunterhalt durch verschiedene illegale Arten des Gelderwerbs bestritten.

Problemfelder

Problemfelder	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 82 Pers.
Fehlende Papiere	82	100
Wohnungsverlust	82	100
Arbeitslosigkeit	81	98,8
Missbrauch v. Drogen & Alkohol	2	2,4
Schulden	42	51,2
Mittellosigkeit	43	52,4
Unterhaltsverpflichtungen	14	17,1
Anhängende Strafverfahren	6	7,3
Psychische Behinderung	4	4,9
Körperliche Behinderungen	1	1,2
Drohender Wohnungsverlust	0	0,0
Sonstiges	48	58,5
Summe	405	

Mehrfachnennungen möglich

Die große Zahl der Nennungen weist auf eine hohe Komplexität der jeweiligen Problemsituation hin. Im Durchschnitt ist jede betreute Person von 5 Problemfeldern betroffen. Der Anteil der 3 meistgenannten Problemfelder („Wohnungsverlust“, „fehlende Papiere“ und „Arbeitslosigkeit“) ist mit jeweils fast 100% auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Der Anteil der Mittellosigkeit ist dagegen stark (um 41,1%) gesunken. Im Gegenzug haben 2013 fast alle anderen Problembereiche an Bedeutung mehr oder weniger leicht zugenommen. Unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind Probleme wie Behördenangst, Sprachbehinderungen, Neigung zu Gewalttätigkeit, Menschenscheue, Analphabetismus und Spielsucht. Hier ist der Anteil der Nennungen um 35,9% höher als im Vorjahr.

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork in die Wege geleitet:

Maßnahmen	Zahl der Nennungen	in % bezogen auf 82 Personen
Persönliche Hilfe	82	100
Finanzsicherung	82	100
Personal-u. Arbeitspapiere	82	100
Wohnung/Zimmer/WG	8	9,8
Vermittlung in ambul. Einrichtung/Übernachtungshaus	0	0
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	0	0
Geldverwaltung	2	2,4
Haftvermeidung	2	2,4
Sonstige	77	93,9
Summe	335	

Mehrfachnennungen möglich

In der aufsuchenden Beratung sind viele Hilfsmaßnahmen, die in der Fachberatungsstelle regelmäßig angewandt werden, meist nicht möglich - aber auch nicht nötig. Entsprechend der aktuellen Notsituation der aufgesuchten Menschen müssen hauptsächlich und in fast allen Fällen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beschaffung der notwendigsten Papiere ergriffen werden.

Um der Komplexität der individuellen Problemsituation jeweils gerecht zu werden, sind immer mehrere Hilfsmaßnahmen für jede Person erforderlich. 2013 waren dies ähnlich wie im Vorjahr im Durchschnitt jeweils circa 4 Maßnahmen. In Anbetracht der extrem angespannten Wohnungsmarktsituation in Aachen ist es besonders erfreulich, zumindest acht Personen erfolgreich bei der Wohnungsbeschaffung geholfen zu haben. Zu den „sonstigen“ Maßnahmen zählen Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte mit ambulanten Einrichtungen etc..

Methoden und Arbeitsweisen

Die Personen werden in den Wärmestuben, auf der Straße und an ihren anderen Aufenthaltsorten aufgesucht und in Einzelgesprächen beraten.

Kooperation und Vernetzung

Die Streetworker sind eingebunden in ein speziell niedrighschwelliges Netzwerk innerhalb Aachens. Daran beteiligt sind außerdem 3 Wärmestuben, ein Tagestreff für Frauen, die Bahnhofsmision und einige Pfarren. Darüber hinaus findet eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter der StädteRegion Aachen, dem Einwohnermeldeamt, den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Gefängnissen, aber auch mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betreuern und Bewährungshelfern statt.

Lage und Infrastruktur

Für die **Aufsuchende Beratung / Streetwork** erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet, konzentriert sich aber im Wesentlichen auf die Innenstadt. Dort befinden sich in verschiedenen Regionen die Wärmestuben, von denen eine den Streetworkern als Stützpunkt dient.

Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Der um 13% gestiegene Anteil der Personen, die zu Beginn der Betreuung in einem Leistungsbezug standen, ist Indiz dafür, dass Hilfesuchende sich zunehmend früher an das Hilfesystem wenden. Diese Menschen haben nicht – wie leider immer noch die Hälfte der Betroffenen – trotz offenkundigen Hilfebedarfs oft über Monate hinweg versucht, sich ohne öffentliche Hilfe über Wasser zu halten und wieder Fuß zu fassen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend aus dem Vorjahr auch in den kommenden Jahren fortsetzt. Unberücksichtigt bleiben in diesem Zusammenhang jedoch all die Frauen und Männer, die sich aus unterschiedlichen Gründen dem Hilfesystem fernhalten bzw. der Aufsuchenden Beratung entziehen.

* * *

3. Fachberatung für Frauen nach § 67 SGB XII

Rahmenbedingungen

Träger

ist der WABe e.V. Der Verein hat seinen Sitz in Aachen, Friedenstrasse 20 a und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben der Fachberatung auch sechs Zimmer für ambulantes betreutes Wohnen und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet. Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt vier Mitarbeiterinnen beschäftigt: Neben der Mitarbeiterin für die Fachberatung arbeiten in dem Projekt im Rahmen des Betreuten Wohnens eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem BU von 50%, eine Verwaltungskraft für 10 Stunden in der Woche und im Tagestreff eine Mitarbeiterin ehrenamtlich Montags bis Freitags am Vormittag.

Mitarbeiterin in der Fachberatung

Susanne Schulte
Diplom-Sozialarbeiterin
BU 100%

Adresse

Warmweiherstr. 28
52066 Aachen
Tel. 0241/51 10 63
Fax. 0241/51 50 137

Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
nachmittags nach Vereinbarung

Gesetzliche Grundlage

§ 67 ff SGB XII

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und zu 50% von der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über zwei Büroräume, einen Raum der als Tagestreff und Warteraum genutzt wird, und eine Küche mit Duschköglichkeit, Waschmaschine und Trockner.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar.

Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als „Problembündelung“ auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- Fehlender Schulabschluss
- Fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- Fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- Psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr **2013** nahmen **188 Frauen** die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	2013	
Wege zur FB	Nennungen	in Prozent
Sonstiges	53	28,3
Bekannte	30	16
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	24	12,8
Wärmestube / Café Plattform	18	9,6
Presse, Flyer, Türschild	6	3,2
Arbeitsamt / Jobcenter	22	11,8
Sozialamt	12	6,4
Fachkrankenhaus / Psychiatrie	10	5,3
Beratungsstelle f. WLH	5	2,7
keine Angaben	1	0,5
Suchtkrankenhilfe	1	0,5
SPFH / Jugendamt	4	2,1
Aufgesucht	0	0
Krankenhaus/Arzt	0	0
stat. Einrichtung d. WLH	0	0
Justiz/Polizei/JVA	2	1,1
Summe	188	100

* * *

Alterstruktur

	2013	
Jahre	Anzahl der Personen	in Prozent
bis 20	23	12,2
21-27	37	19,8
28-29	11	5,9
30-39	38	20,2
40-49	44	23,4
50-59	25	13,3
ab 60	10	5,2
Summe	188	100

* * *

Berufsausbildung

	2013	
Berufsausbildung	Anzahl der Personen	in Prozent
ohne Angaben	46	
keine Ausbildung	106	74,6
Angelernt	6	4,2

Abgeschlossen	8	5,6
in Berufs- oder Schulausbildung	13	9,2
Abgebrochen	9	6,3
Summe	188	100 bezogen auf 142 Nennungen

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	2013	
	Anzahl der Personen	in Prozent
eigene Wohnung	77	40,8
bei Bekannten	57	30,2
Familie/Partner	14	7,4
Herkunftsfamilie	10	5,2
Obdachlosenunterkunft	6	3,2
Fach-/Krankenhaus	0	0
Straße	1	0,5
Psychiatrisches Krankenhaus	9	4,8
Sonstige	4	2,1
ohne Angaben	0	0
JVA	3	1,6
Frauenhaus	3	1,6
Hotel	0	0
Einrichtung d. WLH	4	2,1
Summe	188	100

* * *

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	2013	
	Anzahl der Personen	in Prozent
ALG II	100	53
Kindergeld	48	25,4
Erwerbstätig versichert	19	10,1
Unterhaltszahlungen	7	3,7
Betteln, leihen	43	22,8
Sonstige	8	4,2
EU-Rente	9	4,8
Grundsicherung / Sozialhilfe	7	3,7
Arbeitslosengeld	7	3,7
Elterngeld	0	0
Krankengeld	1	0,5
Ehegattengehalt	5	2,7
Bafög	8	4,2
Altersrente	3	1,6
Tagessätze	0	0
Witwenrente	2	1,1
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	8	4,2
Wohngeld	1	0,5

Lebensmittelgutschein		0	0
Summe	Mehrfachnennungen möglich	276	

* * *

Problemfelder der Klientinnen

	2013	
	Anzahl der Personen	in Prozent
Beruf/Arbeitsplatz	78	41,3
Schulden	57	30,2
Sonstiges	86	45,6
droh. Wohnungsverlust	22	11,7
Psych. Störungen / Auffälligkeit	37	19,6
Mittellosigkeit	31	16,4
Wohnungsverlust	87	46,1
Probleme mit soz. Umfeld	21	11,1
Opfer von Gewalt	14	2,1
Missbrauch Alkohol	3	1,6
Missbrauch Drogen	6	3,2
fehlende Papiere	4	2,1
körperl. Behinderung	8	4,2
kein eigenes Konto	2	1,1
Substituiert	0	0
Strom-, Heizungssperre	2	1,1
Wohnungsnotfall	11	5,8
Gekürztes ALG	4	2,1
Fehlendes Geld (für Bekleidung, Möbel usw.)	4	2,1
Anhängende Strafverfahren	6	3,2
Wohnung nicht ausreichend	1	0,5
Neigung zur Gewalt	1	0,5
Spielsucht	0	0
Blindheit	0	0
Analphabetismus	0	0
Unterhaltsverpflichtung	1	0,5
Summe	Mehrfachnennungen möglich	486

* * *

Maßnahmen

	2013	
	Anzahl der Personen	in Prozent
persönl. Hilfe	188	100,0
Behördenkontakt zum Jobcenter	96	50,9
Finanzsicherung	44	23,3
Schuldnerberatung	42	22,3
Wohnung/Zimmer/WG	60	31,8
Schuldenregulierung	19	10,1
Personal- u. Arbeitspapiere	80	42,4
Sonstiges	31	16,4

Geldverwaltung	20	10,6
Wohnungssicherung	6	3,2
Behördenkontakt zum Sozialamt	4	2,1
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	1	0,5
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	24	12,7
Vermittlung in Hotel, Notunterkunft	21	11,1
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	1	0,5
Postanschrift	31	16,4
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	2	1,1
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	2	1,1
Vermittlung in nicht versicherungspfl. Arbeit	0	0
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	1	0,5
Erhalt/Eröffn. Girokonto	0	0
Haftvermeidung	1	0,5
Vermittlung in stat. Einr. D. Wohnungslosenhilfe (WLH)	1	0,5
Vermittlung in sonst. stat. Einr.	0	0
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	1	0,5
Summe	645	

Mehrfachnennungen möglich

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2013 suchten 188 Frauen die ambulante Beratung auf. Die meisten Frauen kamen mit einer „Bündelung“ von Problemen, von akuter oder drohender Wohnungslosigkeit, Leben am Existenzminimum oder Mittellosigkeit und Verschuldung über fehlende soziale Netzwerke und völlige Überforderung mit Behördenangelegenheiten bis hin zu körperlichen Erschöpfungszuständen und psychischen Auffälligkeiten.

Weit über die Hälfte der Frauen war wohnungslos oder direkt von Wohnungslosigkeit bedroht. 100 Frauen lebten beim Erstkontakt zumindest ergänzend von Arbeitslosengeld II und 43 Frauen waren zunächst völlig mittellos und lebten abhängig von Freunden, Bekannten und Verwandten, durch die sie mitversorgt wurden. Mit wenigen Ausnahmen lagen auch alle anderen Frauen mit ihren Einkünften durch Rente, Grundsicherung oder Erwerbstätigkeit am oder nur leicht über dem Existenzminimum.

Circa ein Drittel der ratsuchenden Frauen waren zwischen 18 und 27 Jahre alt. Ein großer Teil dieser jungen Frauen lebte in ungesicherten Wohnverhältnissen. Entweder waren sie bei wechselnden Bekannten untergekommen (Wohnungsprostitution) oder sie hatten sich derart mit ihrer Ursprungsfamilie überworfen, dass ein Zusammenleben für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar war.

In den Biografien dieser jungen Frauen finden sich häufig Erfahrungen von körperlicher und oder sexueller Gewalt, der Verlust von familiären Bindungen durch Überforderung im Elternhaus (Alleinerziehung, Trennung der Eltern, beengte Wohnverhältnisse, fehlende lebenspraktische Fähigkeiten der Eltern usw.). Oft sind die Frauen zeitweilig in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen, dann nach Volljährigkeit ins Elternhaus zurückgekehrt, und dann hat es dort aber massive Problemen und Auseinandersetzungen gegeben. Oder sie sind aus dem Heim oder der Familie zu einem Partner geflüchtet, der sie zunächst bei sich aufgenommen hat.

Die jungen Frauen kommen oft mit unrealistischen Vorstellungen von der Zukunft in die Beratung. Auffällig sind bei ihnen in vielen Fällen eine fehlende Kompetenz in Bezug auf Finanzen, geringe Bindungsfähigkeit, psychische Erkrankungen, Flucht Tendenzen (Kopf in den Sand stecken), wenig verantwortliches Handeln, eine geringe Frustrationstoleranz, eine hohe Anspruchshaltung verbunden mit dem Wunsch nach Beelerung, geringe Ressourcen bei großem Hilfebedarf und eine Diskrepanz zwischen kalendarischem Alter und der psychosozialen Entwicklung.

Sie befinden sich häufig in Lebenslagen, die sich bereits seit mehreren Generationen in der Ursprungsfamilie wiederholen. Den jungen Frauen fehlt häufig eine Tagesstruktur, weil eine Strukturierung und Gestaltung des Alltags nicht gelernt wurde. Es fallen Krankheiten, Mangelercheinungen, Überforderung, Versagensängste und ein negatives Selbstbild auf. Die

Beziehungen sind oft von den Extremen zwischen Symbiose und Distanz geprägt und Liebesbeziehungen haben eine extreme Bedeutung.

Es sind aber auch viele Ressourcen vorhanden, z.B. die Fähigkeit, sich durchzuschlagen, Belastungen auszuhalten, Kreativität und Begeisterungsfähigkeit und die Fähigkeit, Unterschlupf zu finden und sich anzupassen. Es sind oft sozial sensible und empfindsame Frauen, gleichzeitig oft Kämpferinnen und Überlebenskünstlerinnen und sie sind häufig sehr pfiffig.

Was die jungen Frauen zu Beginn am nötigsten brauchen ist eigener Wohnraum. Dann erst können sie zur Ruhe kommen und die Unterstützung bei der Regelung ihrer alltäglichen Angelegenheiten und der Entwicklung einer positiven Lebensperspektive annehmen. Die Wohnungssuche war aber bei der derzeitigen Wohnungsmarktsituation in Aachen äußerst schwierig. In vielen Fällen mussten die jungen Frauen lange in den ungesicherten Wohnverhältnissen ausharren oder mussten in eine der Notunterkünfte bzw. im Café Plattform vorübergehend untergebracht werden. Einige konnten in ein Zimmer im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens einziehen und wurden dort intensiv unterstützt. Unter 21jährige junge Frauen können theoretisch einen Antrag auf Jugendhilfe stellen. In der Praxis wird Jugendhilfe aber oft nicht mehr bewilligt mit dem Hinweis auf mangelnde Mitwirkung und abgelehnte Hilfe in der Vergangenheit. In der Tat verbinden die jungen Frauen mit Jugendhilfe aus der Zeit ihrer Minderjährigkeit die Angst vor Bevormundung und zu viel Einmischung in ihr Leben. Daher möchten sie zwar oft Hilfe haben, aber nicht mehr durch das Jugendamt.

In der Beratung ermöglicht die offene Sprechstunde, Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, zeitnah ein erstes Beratungsgespräch ohne festen Termin. In vielen Situationen ist eine rasche und sofortige Intervention zur Abwendung einer besonderen Notlage notwendig. Viele Frauen, die zum ersten Mal die Beratungsstelle aufsuchen, haben über einen sehr langen Zeitraum in schwierigen Lebenssituationen gelebt und sind physisch und psychisch erschöpft. Während zu Beginn der Beratung die Existenz sichernden Maßnahmen und Soforthilfen im Vordergrund stehen, werden nach und nach in den Gesprächen die Hintergründe dieser Entwicklung sichtbar. Die individuellen Lebensgeschichten der Frauen sind genau so unterschiedlich wie die Problemlagen. Viele Frauen haben dabei häufig über einen sehr langen Zeitraum versucht, die Situation auszuhalten oder selber zu lösen.

Fallbeispiel

Eine 18jährige junge Frau sucht die ambulante Beratung auf, nachdem sie in der Notschlafstelle des Caritasverbandes, dem Café Plattform übernachtet hatte und dort über unsere Beratungsstelle informiert wurde. Sie hat zwei ältere Geschwister und bis zum 15. Lebensjahr bei der Mutter gelebt, die alleinerziehend war. Nachdem sie gegen den Willen der Mutter Kontakt zu ihrem leiblichen Vater aufgenommen hatte, eskalierten die Konflikte mit der Mutter. Die junge Frau übernachtete daraufhin 2 Wochen bei der älteren Schwester, hielt sich dann ca. 1 Woche bei einer Freundin auf und wurde dann in einem Kinderheim untergebracht. Nach 10 Monaten verließ sie das Heim und lebte 6 Monate bei ihrer anderen Schwester, dann zog sie zu ihrem damaligen Freund, was aber auch nur 4 Wochen gut ging. Danach wechselte sie für ca. 4 Monate zu einer Pflegemutter, dann wurde sie endgültig obdachlos und schlief einige Tage in einer Notschlafstelle, dann 2 Nächte auf der Straße und konnte dann bei einem Bekannten für 3 Monate unterkommen. Als das nicht mehr funktionierte, war sie wieder auf der Straße, übernachtete dann ca. 1 Woche bei einem anderen Bekannten und landete schließlich im Café Plattform.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie immer nur ihr Kindergeld zur Verfügung gehabt und sich ansonsten durchgeschlagen. Mit der Übernachtung im Café Plattform und der Vermittlung in unsere Beratungsstelle konnte der Kreislauf unterbrochen werden. Sie stellte einen Antrag auf Arbeitslosengeld II und wurde in diesem Verfahren durch die Beratungsstelle unterstützt, bis der Antrag bewilligt war. Sie hatte das Glück, schnell in ein Zimmer im Rahmen des Betreuten Wohnens einziehen zu können und damit ihre prekäre Wohnsituation beenden zu können.

Die junge Frau benötigt zwar Unterstützung in Form von Information, Beilegerung, psychosozialer Beratung und dem Einüben vieler lebenspraktischer Fähigkeiten, aber sie bringt durchaus viele Fähigkeiten mit, auf denen sie aufbauen kann. Sie ist eine sehr herzliche offene Person und macht es anderen leicht, sie zu mögen. Sie hat einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn und ist charmant und pfiffig. Mit der Unterstützung im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens kann sie jetzt eine für sich zufriedenstellende Perspektive für ihr Leben entwickeln.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert.

Grundlage der Arbeit ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Klientin muss Vertrauen in die Kompetenz und die Fähigkeit der Sozialarbeiterin haben. Die Sozialarbeiterin muss zunächst stellvertretend für die Klientin das Vertrauen haben, dass auch besonders schwierige und chaotische Lebensverhältnisse veränderbar sind.

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Kooperation und Vernetzung

Die Frauenfachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2013 mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen, mit dem Jobcenter und anderen Behörden, mit dem Jugendamt, den psychiatrischen Abteilungen der Uniklinik und des Alexianerkrankenhauses sowie Anbietern ambulanter Hilfen für psychisch Kranke, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum Vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle von SKF u. a.) und gesetzlich bestellten Betreuern.

Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht die Arbeit überhaupt erst möglich.

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2013
der Fachberatungsstelle
für die Städteregion Aachen

Postadressen: Caritas/WABe Fachberatung
Hermannstr. 14
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Dunantstr. 8
52064 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: fachberatungsstelle@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Rita Kattendahl-Lanser
email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Monika Schallmo
email: m.schallmo@caritas-aachen.de

Gerd Schmidt
email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Susanne Schulte
email: schulte@wabe-aachen.de